

Einwohnerinformation

Gremium:	Gemeinderat Erbach
Sitzung am:	Donnerstag, 17.02.22
Sitzungsort:	Volkenbachhalle Erbach
Sitzungsdauer:	19:00 Uhr - 22:39 Uhr

- Öffentliche Sitzung**
- Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**
- Nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister Paul Schirra als Vorsitzender

1. Beigeordneter Carsten Klein
2. Beigeordneter Michael Ketzer

Die weiteren Ratsmitglieder:

Joachim Külzer

Daniel Ketzer ab 19:10 Uhr

Oliver Karo

Lars Badermann

Schriftführerin:

Silke Fladung

Außerdem anwesend:

Zwei Gemeindemitglieder als Zuhörer

Ortsbürgermeister Paul Schirra eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeindesitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.12.2021, wurde den Ratsmitgliedern am 09. Januar 2022 per E-Mail zugestellt. Bis zum 13. Januar 2022 konnten Änderungswünsche dem Vorsitzenden mitgeteilt werden. Da hiervon kein Gebrauch gemacht wurde, wurde die Niederschrift durch den Vorsitzenden unterzeichnet und zur Veröffentlichung an die Verbandsgemeindeverwaltung weitergeleitet.

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung**

1. Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5.Bündelausschreibung Strom 2023 bis 2025 und weiteren Bündelausschreibungen ab 2026
3. Beratung und Beschlussfassung über die Bündelausschreibung DGUV3-Prüfung
4. Neubaugebiet „Auf dem Wasen“
5. Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises
6. Beratung und Beschlussfassung eines Zuschusses für ein neues Feuerwehrauto
7. Beratung und Beschlussfassung über die Bündelausschreibung zur Pflege der Bäume nach Erfassung des Baumkatasters
8. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

„Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Bündelausschreibung zur Pflege der Bäume nach Erfassung des Baumkatasters“ neu auf die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Der weitere Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ rückt entsprechend auf Punkt 8 weiter.

Abstimmungsergebnis: 6 JA Stimmen

Ratsmitglied Daniel Ketzer verspätete sich etwas und kam um 19:10 Uhr zur Sitzung dazu, daher nahm er an dieser Abstimmung nicht teil.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde

Einwohner insgesamt:

Altersgruppe	0 – 2	= 8
Altersgruppe	3 – 5	= 9
Altersgruppe	6 – 14	= 23
Altersgruppe	15 – 17	= 4
<u>Altersgruppe</u>	<u>18 – 26</u>	<u>= 20</u>

Anzahl der Kinder/Jugendlichen bis 26 Jahre = 64

Die Jugend- und Familienbeauftragte Tina Hölz berichtet über die Aktivitäten die in der Gemeinde für die Kinder im Jahr 2021 durchgeführt wurden.

Kennenlerntag mit Picknick am Brandweiher,
Wanderung für Kinderrechte,
Apfelernte,
Kürbisschnitzen am Grillplatz,
Weihnachtsbaumschmücken,

Da durch die Coronapandemie und die Wetterverhältnisse (Anfang der Winterzeit) es leider weiter nicht möglich war, Aktivitäten im Außenbereich durchzuführen wurde eine Pandemiepause einberufen, auch zur Sicherheit aller Beteiligten.

Alle Aktivitäten wurden von den Kindern und Erwachsenen sehr gut angenommen, jedoch nahm die Altersgruppe von 14-18 Jahren eher weniger daran teil. Hier überlegt man, auch für diese Gruppe einige spezielle Aktivitäten anzubieten.

Auch soll entschieden werden, wie und wann der Jugendraum geöffnet werden soll und von den verschiedenen Altersgruppen genutzt werden kann. Hierzu müssen jedoch noch einige Gespräche mit zuständigen Mitarbeitern über Regeln und Ausführung geführt werden.

Das Ziel der Jugend- und Familienbeauftragten ist es, sich bei neuen Mitbürgern vorzustellen und die Gemeinschaft zu fördern. Alle Mitbürger sollen über das Ziel der Beauftragen in Kenntnis gesetzt werden und bei Fragen wissen wer ihre Ansprechpartner in der Gemeinde sind, damit sie bei Fragen und Problemen Hilfe ein holen können.

Beratungsgegenstand:

Bericht zur sozialen Situation in der Gemeinde wurde von Frau Hölz vorgetragen und folgenden Beschluss getroffen.

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Berichtserstellerin Tina Hölz mit der weiteren Umsetzung der genannten Arbeitsschwerpunkte.

Auf Grundlage des Berichtes zur sozialen Situation in der Gemeinde beschließt der Ortsgemeinderat darüber hinaus folgende Maßnahmen:

KIFA soll weiterhin eigenständig Planungen umsetzen und begleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der 5.Bündelausschreibung Strom 2023 bis 2025 und weiteren Bündelausschreibungen ab 2026

Betr.: Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 16.11.2021] nebst dem Hinweisblatt Ökostrom (Anlage 6) zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-Service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-Service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Gemeinde Erbach teilnimmt, namens und im Auftrag der Gemeinde Erbach vorzunehmen.
4. Die Gemeinde Erbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **a) Die Verwaltung/Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-Service GmbH auszuschreiben:**

- 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- Für alle Abnahmestellen des AG
- nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der beiliegenden Konzeption, auf die insofern vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-Service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei** Jahren.

Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-Service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Bündelausschreibung DGUV3-Prüfung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen bietet den Gemeinden die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der jährlichen DGUV V3 Prüfung an.

Der Vertrag über die jährliche DGUV V3 Prüfung (Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Anlagen und Betriebsmittel) ist im Jahr 2021 ausgelaufen. Daher muss nun für die zukünftigen Jahre eine neue Ausschreibung für die Prüfung erfolgen. Die Verbandsgemeindeverwaltung beabsichtigt den Vertrag vorerst für zwei Jahre auszuschreiben, danach soll die Möglichkeit bestehen den Vertrag um zwei Jahre zu verlängern.

Nach eingehenden Beratungen beschließt der Gemeinderat:

1. Die Gemeinde verpflichtet sich verbindlich an der Bündelausschreibung für die jährliche DGUV V3 Prüfung anzuschließen.
2. Weiterhin beschließt der Gemeinderat den Auftrag an den nach Auswertung der Angebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen Bewertungskriterien wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Neubaugebiet „Auf dem Wasen“

4.1. Vergabe eines Straßennamens:

Für das Neubaugebiet „Auf dem Wasen“ gilt es einen Straßennamen zu vergeben. In Heimat-Aktuell vom 04.02.2022 wurden die Bürger aufgefordert Vorschläge für einen Straßennamen zu machen.

Nachfolgende Vorschläge wurden an den Ortsbürgermeister gerichtet:

Hierüber wurde wie folgt vom Gemeinderat abgestimmt:

An den Linden **Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen**

Auf dem Wasen **Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen**

Im Sportfeld und Perscheider Straße fanden keine Zustimmung

Somit erhält das Neubaugebiet den Straßennamen „Auf dem Wasen“



Für das Grundstück Nr. 10 gibt es einen Interessenten. Der Vorsitzende und Beigeordnete hatte den Bewerber zu einer Besichtigung im Baugebiet eingeladen. Sie empfehlen dem Rat einer Reservierung des Bauplatzes und dem späteren Verkauf zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

TOP 5: Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung durch das Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Simmern hat eine überörtliche Prüfung der Ortsgemeinden und Zweckverbände für die Jahre 2016 bis 2021 vorgenommen.

Der Vorsitzende Paul Schirra unterrichtet den Gemeinderat gemäß § 33 GemO über das Prüfungsergebnis.

Bei der überörtlichen Prüfung der Gemeinde wurden folgende Einzelfeststellungen beanstandet:

1. Die vom Gemeinderat beschlossenen Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und Anlagen sind zukünftig der Aufsichtsbehörde rechtzeitig vorzulegen.
2. Die Jahresabschlüsse 2017 bis 2019 wurden nicht innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen festgestellt.
3. Der Forderungsbestand ist zukünftig aktivisch um die Wertberichtigungen gekürzt in den Bilanzen auszuweisen.
4. Außerdem wurde dem Gemeinderat empfohlen, die Gebühren des Friedhofs, Benutzungsgebühren der Volkenbachhalle, des Grillplatzes und die Höhe der Hundesteuersätze in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und anzupassen.

Punkte 1 bis 3 sind von der Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen für die Aufstellung des Jahresabschlusses zu beachten.

Der Gemeinderat nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis.

Über die Anpassung der Benutzungsgebühren, zu Punkt 4, wird in einer der nächsten Sitzungen beraten.

Die Empfehlung zur Anpassung der Hundesteuer und gleichzeitiger Änderung der Hundesteuersatzung wurde vom Gemeinderat beraten.

Die Hundesteuersätze werden im Haushaltsplan übernommen. Für die Jahre 2022 und 2023 ist in Kürze ein Doppelhaushalt zu beschließen.

Daher werden dem 01.01.2023 werden nachfolgende Hundesteuersätze beschlossen.

1.Hund	48,00 Euro	(bisher 36,00Euro)
2.Hund	84,00 Euro	(bisher 72,00Euro)
3.Hund	132,00 Euro	(bisher 120,00Euro)
gefährliche Hunde	400,00 Euro	(bisher 300,00Euro)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung eines Zuschusses für ein neues Feuerwehrauto

Ortsbürgermeister Paul Schirra erläutert, dass mit der Wehrleitung ein Konzept für die Beschaffung von Fahrzeugen für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen erarbeitet wurde. Für die erforderlichen Fahrzeuge der Ortswehren übernimmt die Verbandsgemeinde die nicht anderweitig gedeckten Kosten.

Dies bedeutet für ein GW-TS, dass bei Gesamtkosten von 45.000,- Euro und einem Zuschuss des Landes in Höhe von 16.000,- Euro von der Verbandsgemeinde 29.000,- Euro übernommen würden. Auf die Ortsgemeinde würden keine Kostenanteile zukommen.

Soweit jedoch ein anderes Fahrzeug beschafft werden soll das teurer ist, wären die übersteigenden Kosten ggf. durch die Ortsgemeinde oder einen Verein zu tragen.

Die Entscheidungen zum Fahrzeugkonzept und zur Erforderlichkeit treffen die Gremien der Verbandsgemeinde mit der Feuerwehrkommission und der Wehrleitung.

Der stellvertretende Wehrleiter Herr Kassel hatte vor einigen Tagen dem Wehrführer Michael Ketzer, dem stellvertretenden Wehrführer Lars Badermann, Herrn Julian Klas und dem Ortsbürgermeister über das obige Konzept informiert. Weiterhin berichtet er über die Kosten der beiden nachfolgend beschriebenen Feuerfahrzeuge.

Preise TSF	Stand. 2021	
VW	ca. 70.000,- Euro	Fa. Mandel
Opel Movano	ca. 62.000,- Euro	BTG
Iveco	ca. 67.000,- Euro	BTG

Ortsbürgermeister Paul Schirra berichtete über die Vor- und Nachteile eines TSF und GW-TS. Insbesondere war seinem Bericht zu entnehmen, dass bei einer Entscheidung für eine TSF viele Vorteile für die Erbacher Feuerwehr mit sich bringen.

Das TSF wird den Feuerwehr-Ansprüchen voll und ganz gerecht: Das Crafter Fahrgestell (VW) eignet sich optimal für den täglichen Einsatz als Tragkraftspritzenfahrzeug.

Die Ausführung mit Doppelkabine gewährleistet, dass die ganze Staffel Platz findet. Serienmäßig verfügt die Doppelkabine über sechs Sitzplätze. Weiterhin ist als Zubehör eine Beifahrerdoppelsitzbank für sieben Insassen möglich.

Das Crafter Fahrgestell wird in unterschiedlichen Varianten angeboten. So können etwa Motorisierung oder auch die Gewichtsklasse gewählt werden.

Zu empfehlen ist, was sich bisher in der Praxis bewährt hat, Fahrgestell als Tragkraftspritzenfahrzeug mit Doppelkabine, mittlerem Radstand und mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,0 t, 3,5 t, 5,0 t oder 5,5.

Kostenvergleich eines TSF mit einem GW-TS:

		TSF:		GW-TS:	
Kaufpreis:	` (2021)	70.000,00 €		45.000,00 €	
Zuschuss:	Land RLP	- 24.500,00 €		- 16.000,00 €	
ZS:		45.500,00 €		29.000,00 €	
Anteil VGV:		- 29.000,00 €		- 29.000,00 €	
offene Kosten		16.500,00 €		- €	
Spenden/Sammlungen:		- 1.500,00 €			
Zuschuss Gemeinde:		- 15.000,00 €			
Überfinanzierung:		- €			

Der Kaufpreis resultiert aus dem Jahre 2021, zu welchem Preis der günstigste Bieter den Zuschlag nach erfolgter Ausschreibung erhält, bleibt abzuwarten. Wir sollten noch etwas Puffer berücksichtigen.

Nach eingehender Beratung kommt der Gemeinderat zum Beschluss, dass die Gemeinde den Bedarf für ein TSF Feuerwehrfahrzeug sieht.

An den ungedeckten Kosten wird sich die Gemeinde mit einem Betrag in Höhe von bis zu 15.000,- Euro beteiligen. Zuvor soll der Veräußerungserlös des alten Fahrzeugs (sofern ein Erlös zu erzielen ist) und weitere Spenden oder Sammlungen Berücksichtigung

finden. Sollte das neue TSF teurer in der Anschaffung sein, wird die Gemeinde einen weiteren Zuschuss zu dem Fahrzeug beraten.

Beigeordneter Michael Ketzer und Ratsmitglied Lars Badermann haben an den Beratungen und Abstimmungen, in ihrer Funktion als Wehrfürer und stellvertretender Wehrführer, nicht teilgenommen.

Beratungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: ___7___

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: ___5___

Abstimmungsergebnis: 4 Ja Stimmen und 1 Enthaltung

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Bündelausschreibung zur Pflege der Bäume nach Erfassung des Baumkatasters

Alle 2 bis 3 Jahre werden in der Gemeinde die Bäume geprüft und hierüber ein Protokoll erstellt, in welchem genau festgehalten ist, wie die weitere Pflege der Bäume aussieht.

Diese Pflege der Bäume wird die Gemeinde in Eigenregie erledigen und wird durch einen Gemeindebeauftragten ausgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 : Mitteilungen und Anfragen

Der Gemeindemitarbeiter der den Friedhof pflegt hat gekündigt.

- Der Notrufknopf der Sirene soll deaktiviert werden, ein Notruf ist immer über die 112 abzusetzen und wird über die Leitstelle entgegengenommen.
- Das Dorferneuerungskonzept aus dem Jahre 1990 bedarf in den nächsten Jahren einer Fortschreibung. Zu einer Beratung hierzu steht die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises zur Verfügung. Eine Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes erfolgt im Rahmen einer Dorfmoderation, in dem interessierte Bürger mit eingebunden werden. Sie erstreckt sich über einen Zeitraum von etwa 3-4 Jahren. Da im Jahre 2024 die nächsten Kommunalwahlen stattfinden, sollte dies nach der nächsten Wahl umgesetzt werden.

- Geplant sind ein Seniorennachmittag/Fahrt im Herbst 2022 und ein Gemeindetag im Frühjahr 2023. Alle Veranstaltungen sind abhängig von den aktuellen Corona-Pandemiebedingungen.

- **Information zur Breitbanderschließung:**

Der Rhein-Hunsrück-Kreis wird mit den Verbandsgemeinden, Städten und Ortsgemeinden an dem Graue-Flecken-Förderprogramm zum Breitbandausbau teilnehmen. Das Graue-Flecken-Förderprogramm des Bundes fördert den flächendeckenden Breitbandausbau mit Glasfaser. Zudem ist ein Landesförderprogramm in Vorbereitung, mit dessen Unterstützung ebenfalls der Breitbandausbau möglichst aller unter 100 mbit/s versorgten Adressen vorangetrieben werden soll.

Durch das neue Programm von Bund und Land „Graue Flecken“ werden alle Grundstücke, die einen Anschluss wünschen, einschließlich Wochenendgebiet angeschlossen.

Die öffentliche Sitzung endet um 20:52 Uhr.

Die Zuhörer verlassen den Saal.

Nichtöffentliche Sitzung:

TOP 1: Grundstücksangelegenheiten

Ortsbürgermeister Paul Schirra berichtet dem Rat über die reservierten Grundstücke und die zu erwartenden Kaufpreise nach notarieller Beurkundung:

Der Rat stimmte einer Reservierung und dem späteren Verkauf des Grundstücks Nr. 10 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2: Mitteilungen und Anfragen

Ein Anwesen wurde verkauft.

Ein unbebautes Grundstück wurde verkauft.

Die Sitzung endet 22:39 Uhr.